

FH-Mitteilungen

17. Juni 2020

Nr. 64 / 2020



**5. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die
Masterstudiengänge „Aerospace Engineering (3 oder 4 Semester)“
und „International Automotive Engineering (3 oder 4 Semester)“
im Fachbereich Luft- und Raumfahrttechnik
an der Fachhochschule Aachen**

vom 17. Juni 2020

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 17. Juni 2020

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen
in Vertretung

gez. Stempel

Volker Stempel